

Beitrag des Rates für Forschung und Technologieentwicklung zum Vorschlag der Europäischen Kommission zu Horizon 2020 im Rahmen des nationalen Konsultationsprozesses

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFTE) nimmt in der Gestaltung der EU-Rahmenprogramme eine beobachtende und beratende Rolle ein und ist an einer optimalen Gestaltung und effektiven Weiterentwicklung exzellenter Forschung sehr interessiert. Zum Vorschlag der Europäischen Kommission (EK) betreffend *Horizon 2020* hält der RFTE basierend auf seiner Stellungnahme vom 19.5.2011 (Greenpaper COM_2011_48) fest:

Die transparente und einfache Gliederung von *Horizon 2020* in drei Schwerpunkte entspricht einer vom RFTE geforderten wichtigen Verbesserung und setzt mit der finanziellen Aufteilung innerhalb der Schwerpunkte ein klares Zeichen in Richtung wissenschaftlicher Exzellenz. Alle damit verbundenen Maßnahmen zur Förderung von Mobilität der Forschenden sind eine wichtige Grundlage, um dem „intellectual capital“ ideale Arbeitsbedingungen in ganz Europa zu schaffen. Alle Aspekte zur Gleichbehandlung von Forscherinnen sind dabei sicher zu stellen.

Die Berücksichtigung aller im Innovationsprozess beteiligten Gruppen ist essentiell, und sowohl die Einbindung der KMU (SME) als auch die Schaffung eines Rahmens für Risikofinanzierung entspricht der Sichtweise des RFTE. Die Abgrenzung von Schlüsseltechnologien (Priorität 2) und gesellschaftlichen Herausforderungen (Priorität 3) ist in der derzeitigen Formulierung noch etwas unklar und müsste klarer definiert werden.

Die Maßnahmen, eine für die Forschungscommunity spürbare Vereinfachung der Abrechnungsmodalitäten herbeizuführen, sind in dem vorliegenden Vorschlag der EK sehr zu begrüßen. Der RFTE hat bereits im Zusammenhang mit dem Greenpaper die Forderung erhoben, die Verbesserungen und Harmonisierungen auch auf andere Förderinstrumente bzw. Programme auszuweiten. Insbesondere bei den Strukturfonds – die nun entsprechend den Ankündigungen der EK stärker mit dem Programm *Horizon 2020* verknüpft sind und mit beträchtlichen Budgets im Innovationsbereich ausgestattet werden – sieht der RFTE dringenden Handlungsbedarf. Die Förderrichtlinien der Strukturfonds werden im Gegensatz zum *Horizon 2020* auf nationaler Ebene erstellt. Der RFTE sieht hier den Bedarf, dass die national zuständigen Einrichtungen die Vereinfachungen im Vorschlag der EK zu *Horizon 2020* in der Ausarbeitung nationaler Richtlinien im Sinne einer realen Harmonisierung berücksichtigen.

Rat für Forschung und
Technologieentwicklung

Pestalozzigasse 4 / D1
A-1010 Wien
Tel: +43 (1) 713 14 14 – 0
Fax: +43 (1) 713 14 14 – 99
E-Mail: office@rat-fte.at
Internet: www.rat-fte.at

FN 252020 v
DVR: 2110849

Die umfangreiche Berücksichtigung der gesellschaftlichen Herausforderungen im Vorschlag der EK unterstreicht die Bedeutung des Themas und entspricht auch der Meinung des RFTE. Durch die Einbindung der Gesellschaft soll ein Dialog mit den Forschenden eröffnet und eine gesteigerte Awareness für wissenschaftliche Leistungen erreicht werden. Eine Hervorhebung dieses Dialogs in den strategischen Dokumenten könnte diesem zentralen Bestandteil der Forschungsagenda zusätzliche Bedeutung geben und die bestehende Diskrepanz zwischen offener Forschung (Blue Sky Research) und der Lösung von konkreten Themenkomplexen (Agenda Driven Activities) abschwächen.

Technische Sichtweisen alleine werden die gesellschaftlichen Herausforderungen nicht lösen; erst durch die Berücksichtigung von sozialen Innovationen und interdisziplinären Lösungswegen wird Europa die Ziele des Programms *Horizon 2020* und die Etablierung der Ergebnisse in einem globalen Markt erreichen.

Ein Abgleich der Inhalte von *Horizon 2020* mit nationalen und regionalen Forschungsförderungsprogrammen ist unabdingbar und muss als Teil der heimischen Partizipationsstrategie gesehen werden. Insbesondere die Partnerschaften im öffentlich-öffentlichen Bereich (ERA-Nets, Art. 185, u.a.) müssen als Bestandteil von *Horizon 2020* gesehen werden und eine solide nationale Finanzierung in den jeweiligen Mitgliedsstaaten – somit auch in Österreich durch entsprechende Budgetplanungen - aufweisen.

Der RFTE begrüßt die hohe Übereinstimmung der im Reflexionspapier der österreichischen Regierung und der Stellungnahme des RFTE zum Greenpaper (COM 2011_48) geforderten Inhalte mit dem Vorschlag der EK zu *Horizon 2020*. Darüber hinaus erachtet der RFTE es als wichtig, dass alle nächsten Schritte zur Umsetzung zügig erfolgen, damit die Vorbereitungen zum Start am 1.1.2014 nicht nur von Seiten der EK, sondern auch von den Forschenden im erforderlichen Ausmaß umgesetzt werden können. Eine Annahme des Vorschlags der EK durch das Europäische Parlament und den Europäischen Rat soll daher möglichst in der ersten Hälfte 2013 erfolgen.